



Verschärfung der Strafbestimmungen bei Jugendlichen



Kärntner Landtag beschließt Jugendschutzgesetz

„Mit dem heutigen Tag, haben wir in Kärnten das strengste Jugendschutzgesetz in Österreich“, meinte ein zufriedener Sozialreferent LR Christian Ragger anlässlich der heutigen Beschlussfassung im Kärntner Landtag. Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes werde eine deutliche Verschärfung in Kärnten durchgeführt. „Auch die Jugend muss lernen, für das, was sie anrichtet, gerade zu stehen. Meist wurden die Jugendlichen in Kärnten bei Vergehen nur abgemahnt. Das wird sich mit dem heutigen Tag ändern. Die Gleichgültigkeit der Jugendlichen muss bekämpft werden, da sind wir alle gefordert“, sagte Ragger.

Immer mehr randalierende Jugendliche, die sich bis zur Bewusstlosigkeit volllaufen lassen oder mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus landen. In Kärnten kein Einzelfall: Pro Woche landen mindestens zwei unter 16-Jährige zur Ausnüchterung im Krankenhaus. Trotz Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz mussten sich die jungen Betrunkenen nicht vor Strafen fürchten. Meist wurden sie nur abgemahnt. Das werde sich nun ändern.

Die wichtigen Punkte des neuen Jugendschutzgesetzes sind:

- Änderung der Ausgehzeiten: Erweiterung von bisher 06:00 Uhr auf 05:00 Uhr morgens

- Spirituosen und Mischgetränke (auch Alkopops) werden nun ausnahmslos bis zum 18. Lebensjahr verboten.

- Bei Vergehen nach dem Jugendschutzgesetz kann Jugendliche bis zu 100 Stunden gemeinnützige Arbeit drohen.

- Sollten sich Jugendliche weigern, gemeinnützige Arbeit zu verrichten, müssen sie Strafe zahlen. Strafraum wird bis zu 1000 Euro erhöht.

- Wirte müssen sich bei Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche mit Strafen bis zu € 20.000 rechnen.

- Bei schweren Übertretungen des Jugendschutzgesetzes erfolgt eine Meldung an die Führerscheinebehörde. Stellt diese eine massive Unzuverlässigkeit für den Straßenverkehr fest, wird der Führerschein abgenommen.

- Neuregelung der Jugendkarte.

Jugendveranstaltung „Straffrei durch die Pubertät“



Unter dem Leitfaden „Wir für Euch!“ veranstalteten LR Christian Ragger, die Polizei, die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt und die Schulen im Bezirk Völkermarkt einen Großprojekttag.





Nötige Infos über Gesetze, Verantwortung, Rechte und Pflichten junger Menschen gab es bei dieser Veranstaltung, wo über 600 Jugendliche teilnahmen.

Im Rahmen der Veranstaltung sollten die Jugendlichen altergerecht über zum Beispiel Vorstrafen, die Gefahren im Internet (Stichwort: Facebook), Komatrinken und Jugendschutzgesetz NEU informiert werden. Ein wichtiges Ziel war es auch, den Jugendlichen Lösungskompetenzen im Umgang mit ihren Problemen zu vermitteln, nach dem Motto „Aufklären steht vor Strafen!“ Für diese Veranstaltung wurde ein Impulsfilm gedreht, der vermitteln soll, wie ein straffällig gewordener Jugendlicher aus dem Bezirk Völkermarkt seine Zeit im Gefängnis erlebt und welche Lehren er aus seinen Fehlern gezogen hat.

Diese Veranstaltung ist auch Teil der Präventionsoffensive der Exekutive. Gerade im Präventionsbereich, vor allem bei der Eindämmung der Jugendkriminalität, leistet die Exekutive einen wichtigen Beitrag. „Kinder, die von ihren Eltern ihrem Schicksal überlassen werden und den Tag vor dem Computer oder dem Fernsehapparat verbringen. Jugendliche, die aufgrund fehlender familiärer Unterstützung in der Schule versagen, keine Chance am Arbeitsmarkt haben und in der Folge straffällig werden: all diese Entwicklungen machen auch vor reichen „Wohlstandsgesellschaften“ nicht Halt und beschädigen die Jugendwohlfahrt“, begründet Ragger die Umsetzung dieser Veranstaltung. Er will diese Veranstaltung rund um das Jugendschutzgesetz, Sicherheit und Gefahr in ganz Kärnten flächendeckend ausweiten. In Klagenfurt soll die nächste Veranstaltung stattfinden.



Mindestsicherung mit strengen Kärntner Regeln beschlossen

Leistungskürzung bei fehlender Arbeitsbereitschaft

Die bundesweit geplante Mindestsicherung wird ab dem kommenden Jahr auch in Kärnten umgesetzt. Der Kärntner Landtag hat heute, Donnerstag, den erarbeiteten Gesetzesentwurf von LR Christian Ragger beschlossen. Wesentliche Neuerung ist, dass die Bezieher der Mindestsicherung ab dem Inkrafttreten die e-card von der Kärntner Gebietskrankenkasse (GKK) bekommen. Das Land bezahlt dafür Gebühren an die GKK, muss aber nicht mehr ein eigenes System der Krankenhilfe finanzieren.

„Wir haben im Gesetz einen besonderen Schwerpunkt auf die Devise fördern und fordern gelegt“, teilt LR Ragger mit. Eine eigene Bestimmung (§ 7) ist dem Einsatz der Arbeitskraft gewidmet. Sie regelt, dass die Mindestsicherung in voller Höhe nur gewährt wird, wenn der (arbeitsfähige) Antragsteller auch die Bereitschaft zum zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft zeigt. „Wer Angebote trotz schriftlicher Ermahnung nicht annimmt, dem wird die Mindestsicherung gekürzt und in weiterer Folge gestrichen“, so Ragger.

Da die Kosten der Mindestsicherung je zur Hälfte von Land und Gemeinden getragen werden, bemühte sich Ragger mit Erfolg auch um eine Mitwirkung der Gemeinden. „Mit dem Arbeitsmarktservice haben wir eine Vereinbarung getroffen. Jede Gemeinde ist aufgerufen, in ihrem Bereich Arbeitsplätze für Bezieher der Mindestsicherung zu schaffen. Über 90 Prozent der Kosten tragen das AMS und das Land. Es ist auch für sie besser, man bezahlt Arbeit als dass man Mindestsicherung ohne jede Gegenleistung auszahlt“, betont Ragger. Es sei auch sichergestellt, dass Mindestsicherungsempfänger, wenn sie in einer Gemeinde gemeinnützige Arbeiten durchführen, nicht unter den sonst üblichen Personaldeckel bei den Kommunen fallen. Beschäftigungsprojekte können auch gemeinnützige Organisationen, wie z.B. die Arge Sozial in Villach, durchführen.



Im neuen Kärntner Mindestsicherungsgesetz ist auch der Heizkostenzuschuss enthalten. In Verhandlungen mit dem Gemeindebund wurde auch festgelegt, dass dessen Höhe stets gemeinsam zu fixieren ist. „Damit wird die Befürchtung einzelner Bürgermeister entkräftet, dass der Zuschuss ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Möglichkeiten festgelegt wird“, erklärt Ragger abschließend.

diesem Grund bin ich sehr erfreut, heute mit Ihnen die gleichen feiern zu können“, so Ragger.

Zurzeit befindet sich von den sechs Gebäuden fünf im Bau, vier seitens der Vorstädtischen Kleinsiedlung und eine von der Heimat Villach. Die erste Baustufe besteht aus 38 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 76 Stellenplätzen. Diese Tiefgarage beinhaltet auch die Stellplätze für die nächste Baustufe.

38 neue Wohneinheiten für Feldkirchen

Diakonie eröffnete neue Beschäftigungswerkstätte „Am Steinbruch“



LR Ragger bei Gleichfeier der Vorstädtischen Kleinsiedlung

LR Ragger: Beschäftigungswerkstatt ermöglicht beeinträchtigten Menschen einen geregelten Arbeitsalltag – Land Kärnten unterstützt Neubau mit 1,5 Mio. Euro

Im Beisein von Wohnbaureferent LR Christian Ragger, Direktor Günther Kostan und LAbg. Jutta Arzmann fand die Gleichfeier der Wohnanlage Kindergartenstraße (Sonnenwiese) in Feldkirchen für die erste Baustufe der Vorstädtischen Kleinsiedlung statt. Insgesamt besteht die gesamte Wohnanlage aus sechs Gebäuden, vier davon errichtet die Vorstädtische Kleinsiedlung und zwei die Heimat Villach.

Direkt beim ehemaligen Steinbruch in Treffen hat die Diakonie Kärnten in den letzten Monaten eine ganz besondere Werkstatt für Menschen mit Behinderung errichtet. Das Haus bietet Platz für 36 Klientinnen und Klienten.

Wohnen und Wohnraum schaffen – ein Thema, mit dem jeder von uns in seinem Leben konfrontiert wird. „Für jeden von uns ist es wichtig, sein Daheim so zu gestalten, dass es unseren Bedürfnissen gerecht wird und wir uns wohlfühlen. Mein oberstes Ziel als Wohnbaureferent ist es, die Schaffung von Wohnraum und Eigenheim zu erleichtern, aus

„Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen sich mit einer Fülle von Problemen, Aufgaben und Herausforderung auseinandersetzen, sei es die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sei es im Bereich der Arbeitswelt oder Freizeit. In Kärnten wird



eine kontinuierliche Förderung von beeinträchtigten Menschen verfolgt. Daher unterstützt das Land Kärnten auch den Neubau dieser Beschäftigungswerkstätte mit 1,5 Mio. Euro“, strich Ragger hervor.

Ragger fordert Comeback der Zweckbindung in Wohnbauförderung



Erste Konferenz der Wohnbaulandesräte in Pörschach – Befreiung von „Budget-Fesseln“

„Wenn man den sozialen Wohnbau intelligent einsetzt, ist er Motor der Konjunktur. Hier kann man keine Mittel einsparen, sonder hier muss man mehr einsetzen.“ Das betonten bei der ersten Wohnbaulandesrätekonferenz die Ressortchefs von Kärnten und Oberösterreich, die Landesräte Christian Ragger und Manfred Haimbuchner.

Die beiden treten vehement dafür ein, dass die Gelder der Wohnbauförderung ausschließlich für den sozialen Wohnbau verwendet werden dürfen. Diese Zweckbindung, die 2008 aufgehoben wurde, sodass die Mittel auch für andere Infrastrukturmittel verwendet werden durften, sollte wieder eingeführt werden. Insgesamt bekommen die Länder vom Bund 1,8 Milliarden Wohnbauförderungsmittel. Ragger und Haimbuchner kündigten eine entsprechende gemeinsame Resolution aller Wohnbaureferenten an. „Wenn wir eine Zweckbindung erreichen, haben wir eine kontinuierliche Wohnungsentwicklung, können Mieten im mehr-

geschossigen Wohnbau erhalten und es kommt dem Bürger zugute, nämlich dass es kostengünstige Mieten gäbe“, so Ragger.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Wohnbauförderung aus den üblichen „Budget-Fesseln“ zu befreien: „Es entspricht nicht den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung, wenn jedes Jahr die Dotierung unklar ist: Sozialer Wohnbau braucht eine mehrjährige fixe Planung. Dabei geht es auch um die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Bauindustrie“, erklärte Ragger. Daher sollten die Wohnbaubudgets für eine ganze Legislaturperiode fixiert werden.

In Pörschach stellten mehrere erfolgreiche Baufirmen (Baupaktpartner) innovative Projekte vor. Im Vordergrund stehen dabei Häuser, mit denen der Energieverbrauch erheblich reduziert wird oder die an verschiedene Lebensabschnitte anpassbar sind. Die Referenten bzw. deren Stellvertreter haben mit Vertretern der Bauwirtschaft dieses Thema erörtert.

Infotour mit Landesrat CHRISTIAN RAGGER:

Freitag, **Bad St. Leonhard**
05. November 2010

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: GH Geiger, Hauptplatz 67,
9462 Bad St. Leonhard

Dienstag, **Klagenfurt am Wörthersee**
09. November 2010

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: GH Krall, Ehrentalerstr. 57

Donnerstag, **St. Veit/Glan**
11. November 2010

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Restaurant Glantalerhof
Lebmach 16

